

Zur Transformation der Demokratie Einige Überlegungen zu Johannes Agnolis Thesen

1. Überblick¹

Die Zahl der Veröffentlichungen, in denen von plebiszitären Demokratiekonzeptionen aus Kritik am Parlamentarismus als Organisationsform geübt wird, hat in den letzten Jahren fortwährend zugenommen.²

Im Kreise dieser Abhandlungen nimmt der verhältnismäßig frühe Aufsatz von Johannes Agnoli »Die Transformation der Demokratie«³, immer noch eine recht prominente Position ein. Das mag zum einen daran liegen, daß in diesem Aufsatz zum ersten Mal und ausführlich die zum Zeitpunkt seiner Abfassung schon fast common sense gewordene Feststellung vom Funktionsverlust des Parlaments⁴ durch die These vom Funktionswandel bei Aufrechterhaltung der Hauptfunktion, nämlich, Herrschaft zu sichern, ersetzt wurde. Sicherlich ebenso wichtig für die Wirkung seiner Thesen und entscheidend für die Nachhaltigkeit dieser Wirkung dürfte Agnolis Argumentationsstil sein, dessen – zumindest verbale – Griffigkeit und im Vergleich zu späteren Veröffentlichungen⁵ geringe Differenziertheit sich in der politischen Diskussion noch immer als nützlich erweisen.

Dieser Argumentationsstil soll hier genauer betrachtet werden. Es ist dementsprechend nicht in erster Linie meine Absicht, über Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Agnolis Thesen zu diskutieren, sondern vielmehr, über ihre Entscheidbarkeit – über ihre Fähigkeit, auf Richtigkeit überprüft zu werden. Es versteht sich am Rande, daß eine derartige methodische Kritik, soweit sie gerechtfertigt ist, auch Folgen für den Geltungsanspruch der untersuchten Thesen hat, also nicht rein »formal« bleibt. Aus dieser Beschränkung des Blickwinkels resultiert eine weitere: Da

Aussagen über die Entstehung des Parlamentarismus und die entsprechenden ideengeschichtlichen Hintergründe vor allem auf ihre historische Richtigkeit zu prüfen wären,⁶ was hier nicht thematisch ist, wird auch die Transformationsthese nicht diskutiert werden.⁷

Diskutiert werden Agnolis Aussagen über die gegenwärtig bestehende Lage, seine Folgerungen aus dieser Beschreibung und seine Handlungsaufforderungen. Zum Abschluß des Aufsatzes wird zu untersuchen sein, inwieweit die bis dahin formulierte Kritik an Agnolis Vorgehen bei Unterstellung anderer als der von ihm angegebenen Ziele gegenstandslos wird, inwieweit, umgekehrt formuliert, die Annahme anderer Ziele als der angegebenen sich aus Agnolis Ausführungen selbst begründen läßt.

Beginnen wir zunächst mit Agnolis Aussagen über die Hintergründe der gegenwärtigen Situation des parlamentarischen Systems.

2. Zur gesellschaftlichen Grundsituation: Antagonismus und Herrschaft

Agnolis Urteil über die Funktion der Parlamente in den westlichen Demokratien, über die er in der Hauptsache spricht (3–8), und über die gesellschaftliche Bedeutung des Parlamentarismus als Normensystem folgt unmittelbar aus einer Kennzeichnung der Situation in diesen Gesellschaften; es gibt für ihn bestimmte Eigenschaften einer Gesellschaft, die für die Bedeutung aller anderen Eigenschaften dieser Gesellschaft ausschlaggebend, insofern grundlegend sind. Diese Eigenschaften werden wie folgt beschrieben: »Nicht, daß die Basis des sozialökonomischen Konflikts in der westlichen Welt sich wesentlich verändert hätte. Sie besteht nach wie vor in dem Widerspruch zwischen dem *individuell*-privilegierten Herrschaftsanspruch von Eigentum, Verfügungsgewalt und Wissen auf der einen Seite und den Inhalten einer modernen Gesellschaft auf der anderen Seite, die auf *Kollektiv*produktion gegründet ist und die durch die (potentiellen oder aktuellen) Forderungen unterprivilegierter Mehrheiten in Bewegung gehalten wird.« (8) Und an anderer

Stelle: »Darin spiegelt sich die Struktur einer Gesellschaft wider, die durch fundamentale Trennungsschranken bestimmt wird: durch die Trennung von Eigentum und Macht einerseits, den Massen der Abhängigen andererseits. Diese Gesellschaft bringt die Trennung auf allen Stufen ihres Aufbaus und in allen Bereichen ihres Prozesses hervor: von der Familie über die Schule zum Industrie-, Wissenschafts- und Behördenbetrieb.«
(44)

Aus diesen Sätzen und ihrem jeweiligen Kontext wird deutlich, daß Agnoli eine Vorstellung von einer in der Realität eindeutig erkennbaren und nicht nur analytisch zu ziehenden Grenze hat, auf deren einer Seite die »Herrschenden«, die »Oligarchie«, auch die »Elite« (zum Vorkommen dieser Konzepte vergleiche etwa die Seiten 8, 18, 24, 26, 43) sich befinden, auf der anderen die »Massen« oder, synonym, das »Volk« (z. B. 8, 32). Bei den Herrschenden sind alle oder fast alle Machtmittel konzentriert, die Massen verfügen über keine oder fast keine Machtmittel. Es gibt auf beiden Seiten jeweils homogene objektive Interessen – eben Klasseninteressen – und dazu auf wenigstens einer Seite – bei den Herrschenden – homogene subjektive Interessen (9, 23 f., 25).⁸ Dieser Zustand wird von Agnoli negativ bewertet, seine Veränderung gefordert (bes. 12 f.). Diese Ablehnung jedoch wird nicht als explizites Werturteil geäußert, sondern erscheint als »Widerspruch« in der Sache (schon 8, auch 9 f.), also vom Standpunkt des Betrachters unabhängiger Konflikt. Eine solche Verwendung des Terminus »Widerspruch« suggeriert eine gewissermaßen objektive Berechtigung, Situationen als konfliktrichtig, als antagonistisch zu bezeichnen, auch ohne daß die Beteiligten dies tun müssen.⁹

Was immer man von der Praxis, Werturteile als Sachaussagen einhergehen zu lassen, halten mag – die einschlägigen Argumente sind oft genug geäußert worden, so daß an dieser Stelle auf eine Diskussion verzichtet werden kann.

Hingegen sei nun genauer betrachtet, welcher Stellenwert Agnolis These von der Zwei-Klassen-Gesellschaft ihrer logischen Struktur nach zukommen kann.

Zur Vorbeugung gegen etwaige Mißverständnisse sei noch die folgende Bemerkung erlaubt: Es kann kaum strittig sein, daß es in den hier behandelten Gesellschaften ein starkes Gefälle in wirtschaftlichen Verfügungs- und Handlungsmöglichkeiten und

ein ebenfalls starkes Gefälle im Bereich der Bildung gibt. Weiterhin soll nicht bestritten werden, daß diese Situation Einfluß auf politisches Handeln und Chancen politischen Handelns ausübt, kumulativ dann, wenn ökonomische und Bildungsunterschiede kovariieren. Damit ist die Situation, unter demokratischen Normen betrachtet, sicher problematisch. Die Frage jedoch ist, ob man – wie Agnoli es offensichtlich tun zu können glaubt – in einer Rekonstruktion in zwei jeweils homogenen Klassen die Realität auch nur annähernd adäquat erfassen kann – eine Frage, die auch von marxistischer Seite längst nicht mehr uneingeschränkt mit Ja beantwortet wird.¹⁰ Agnolis Ausführungen in diesem Zusammenhang, von denen man Überprüfung und Beleg der These erwartet, scheinen mir jedoch eher geeignet, die These einer Überprüfung zu entziehen als sie zu unterstützen: Es gibt, folgt man Agnoli, zwei Realitäten: eine wahre und eine Scheinrealität (23 ff.). Die wahre Realität kommt dem Antagonismus der Produktions-sphäre zu, während der Pluralismus der Distributionsebene nur sekundär, nur Oberflächenphänomen ist. Nun könnte eine Behauptung dieser Art, auch wenn man der Vermehrung der Realitäten nicht unbedingt folgen will,¹¹ immer noch eine überprüfbare Behauptung sein: Es müßte angebbar sein, inwieweit die Tatbestände der als sekundär betrachteten Sphäre von den Tatbeständen der als primär betrachteten Sphäre abhängen; vor allem wäre zu zeigen, daß der Wirkungszusammenhang strikt einseitig ist. Davon jedoch ist bei Agnoli nicht die Rede. Er behauptet zwar, der Klassenantagonismus bestimme alle sonstigen Eigenschaften einer Gesellschaft (vgl. Zitat oben),¹² was er jedoch zeigt, ist nur, daß alle Eigenschaften einer Gesellschaft unter antagonistischem Gesichtspunkt anders zu interpretieren sind als etwa unter der Annahme, die Gesellschaft sei pluralistisch.¹³ Dies ist sicherlich richtig, nur sagt es nichts darüber aus, ob die Situation so wie behauptet beschaffen sei. Man hat es hier offensichtlich mit einer Entscheidung zu tun, die es erlaubt, einen Teil der sichtbaren Realität als irrelevant für bestimmte Aussagen über diese Realität zu klassifizieren. Eine Entscheidung dieser Art kann man mit gutem Grund als Immunisierung bezeichnen. Sie nimmt zwar der Argumentation den empirischen Gehalt, erleichtert jedoch das Argumentieren erheblich, da es keinen Anlaß mehr

gibt, Aussagen hinsichtlich abweichender Tatsachen zu modifizieren oder zu differenzieren. Die Welt, beziehungsweise das von ihr entworfene Bild, wird einfacher, was sie zusammenhält, faßlicher, die Argumentation griffiger und überdies unangreifbar – nur leider inhaltsleer.

Nur eine einzige, allerdings zentrale Aussage Agnolis scheint diesem Befund zu widersprechen: Nach ihm ist Herrschaft ein Phänomen, das nur in antagonistischen Gesellschaften existieren kann, ja, den Antagonismus eigentlich ausmacht.¹⁴ Herrschaft ist nichts, was in antagonistischen Zuständen sich anders ausnimmt als in nicht-antagonistischen, also in den einen repressiv und in den anderen nichtrepressiv wirkt. Antagonistische und nichtantagonistische Gesellschaften unterscheiden sich durch Herrschaft und Nicht-Herrschaft.

Wenn es nun eine Definition von Herrschaft und Nicht-Herrschaft gäbe, hätte man hiermit, im Unterschied zu allen anderen genannten Aussagen, ein Kriterium der Unterscheidung antagonistischer von nichtantagonistischen Zuständen. Diese Hoffnung jedoch erfüllt Agnoli nicht, da offensichtlich seine Unterscheidung zwischen Herrschaft und Nicht-Herrschaft selbst rein interpretativer Natur ist. Dies ist leicht zu belegen:

Herrschaft ist für Agnoli etwas, das die »Masse«, das »Volk« von den Wenigen, der »Elite«, der »Oligarchie« erleidet (7 ff., 12 f.). Die Aufhebung der Herrschaft ist ein Zustand, in dem das Volk selbst seinen Willen bestimmt und durchführt (8, 9 f., 35, 73 ff.).

Nun könnte der Zustand der Herrschaftslosigkeit nur dann empirisch aufgewiesen werden, wenn man angegeben hätte, in welcher Form, in welcher Organisation, das »Volk«, die »Masse« Willen bildet und – sofern er, wie Agnoli anzunehmen scheint, schon gegeben ist (z. B. 73 f.) – durchführt. Wollte man so verfahren, so lägen einige Überlegungen auf der Hand: Betrachtet man eine Gesellschaft als eine größere Anzahl von Akteuren, die sich über einen längeren Zeitraum, also eine Vielzahl von Entscheidungen, hinweg koordinieren und einen gemeinsamen Willen bilden, so wird man kaum überrascht sein, ein Segment dieses Systems vorzufinden, das auf Erzeugung von Entscheidungen spezialisiert ist, da die Größe des Systems es unmöglich macht, alle Entscheidungen in alle Mitglieder involvierenden Kollektivprozessen zu fällen. Der Unterschied

zwischen Herrschaft und Nicht-Herrschaft in Agnolis Sinne wäre also, folgte man dieser Überlegung, als Unterschied zwischen Systemen mit unterschiedlich legitimiertem und kontrolliertem, nichtsdestotrotz jedoch handlungsfähigem Entscheidungssegment zu fassen. Das Ausmaß, in dem Herrschaft vorhanden wäre, würde sich etwa nach Offenheit des Zugangs zum Entscheidungssegment und Ausmaß der Kontrolle seiner Tätigkeit richten. Herrschaft etwa läge vor im Falle abgeschlossener Entscheidungszyklen; im Falle von offenen Entscheidungssegmenten, deren Zugang jedoch nicht mehrheitsabhängig ist; im Falle unkontrollierbarer, weil entweder nicht sanktionierbarer oder nicht durchschaubarer Entscheidungstätigkeit usw. Die Unterscheidung zwischen Herrschaft und Nicht-Herrschaft wäre also eine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Organisationsformen hinsichtlich ein und desselben Organisationszieles, der Entscheidungsproduktion.

Dies jedoch scheint nicht Agnolis Absicht zu sein.

Seine Verwendung des Terminus »Elite« oder »Oligarchie« unterscheidet nicht im mindesten zwischen funktionalen Eliten im obigen Sinne und nichtlegitimierten Machteliten. Dadurch, daß er jede Form von Differenzierung als Ausdruck der Behauptung einer inhärenten Defizienz des »Volkes« ausgibt (so schon 8), gelingt es ihm, das Organisationsproblem völlig aus dem Blick zu bringen. Daß ihm die bloße Existenz eines Entscheidungssegments als mit demokratischen Normen nicht vereinbar erscheint, ist an verschiedenen Bemerkungen abzulesen: So zeigt er deutliche Sympathie für politische Systeme mit besonders ineffektiven Exekutiven (13–18); weiter beurteilt er nicht die – von ihm ebenfalls vermerkte – vielfach hochgradige Abschließung von Entscheidungseliten, sondern die Tatsache, daß man überhaupt Mitglied solcher Eliten sein muß, um entscheiden zu können, als negative Erscheinung (43 ff.); auf der gleichen Linie liegt die Kritik am »offen gehaltenen Herrschaftssystem« (75); als ein letztes Indiz mag seine abwertende Stellungnahme zu »Wachablösungen« dienen, deren Grundlagen lediglich Führungs-, nicht aber Herrschaftskonflikte seien, so daß das Hauptübel, eben die »Wache« weiterexistiere (70).

Wenn Agnoli also offensichtlich »Nicht Herrschaft« ganz anders als hier vorgeschlagen auffaßt, so unterläßt er es jedoch, auch nur einen konkreten Hinweis darauf zu geben, was man sich

sonst darunter vorzustellen habe; seine Bemerkungen zu diesem Punkt sind höchstens metaphorischer Natur: Nichtherrschaft ist »konkrete Emanzipation«, die insofern konkret ist, als sie »die politische Struktur der Unterdrückung angreift und bricht« (74). Die Arbeit ist in dieser Situation befreit (21), das Volk regiert sich selbst (75, auch 35 f.).

Es wäre an dieser Stelle verfrüht, kritisch Stellung zu Agnolis Bemerkungen über Herrschaft zu nehmen. Festzuhalten jedoch sind zwei Besonderheiten seiner Behandlung des Themas: zum einen die offensichtliche Nichtberücksichtigung organisatorischer Probleme;¹⁵ zum anderen – damit zusammenhängend – ein dichotomisches Konzept von Herrschaft, das mit einer nur metaphorisch oder gar nicht zu füllenden Negativklasse kaum geeignet ist, zwischen realweltlichen Tatbeständen zu diskriminieren.¹⁶

Hier ist nur folgendes zu untersuchen: Sind Agnolis Aussagen über Herrschaft in antagonistischen Systemen als Beweisinstanz für die Antagonismusthese brauchbar oder sind sie es, wie oben behauptet, nicht?

Nimmt man Agnolis Ausführungen über Herrschaft wörtlich, so gibt es überhaupt keine nichtantagonistische Gesellschaft auf der Erde, denn es lassen sich überall Vorgänge der Differenzierung nachweisen. Nimmt man sie nicht ganz so wörtlich, sondern destilliert aus ihnen die Aussage, Herrschaft sei der Entscheidungsprozeß in antagonistischen Systemen, während dieser Prozeß in anderen Gesellschaften etwa »Regierung« oder »Verwaltung« genannt werden müsse,¹⁷ tritt der bereits mehrfach festgestellte Fall ein, daß je nach Annahme über die Gestalt der Gesellschaft – antagonistisch oder nicht – gleiche Sachverhalte unterschiedlich interpretierbar werden können – was sicherlich legitim ist, jedoch keinen Schluß auf die Richtigkeit der einen oder der anderen Annahme zuläßt. Welche der beiden Auffassungen über Agnolis Herrschaftsbegriff man sich auch zu eigen machen will, fest steht, daß der Verweis auf das Phänomen Herrschaft keinen Beleg seiner Antagonismusthese darstellen kann.

Somit bleiben die oben erhobenen Einwände gegen diese These bestehen. Die These ist weder eindeutig gefaßt, noch rekonstruiert sie die Realität in besonders einleuchtender Weise;

überdies ist sie der Überprüfung weitgehend entzogen, daher auch weitgehend ohne Informationsgehalt.

Dies ist die Basis, auf der in der Folge Agnoli seine Kritik am parlamentarischen System entwickelt.

3. Zur politischen Überformung:

Parlamentarismus als Herrschaftstechnik

Agnolis Ausführungen über die Rolle des Parlaments in einer antagonistischen Gesellschaft lassen sich kurz so zusammenfassen: Die Produktionsverhältnisse dienen den Interessen der einen Gruppe, der Oligarchie, auf Kosten der anderen, des Volkes, nur so lange optimal, wie der ihnen zugrundeliegende Antagonismus nicht artikuliert, somit der latente Konflikt nicht ausgetragen wird (19 f.). Den Konflikt zu unterdrücken ist die Aufgabe der politischen Organisationsform, die der Gesellschaft gegeben wird.¹⁸ Sofern man die passende politische Kultur, das heißt die Mentalität des vertrauensvollen Untertanen, erzeugen kann,¹⁹ ist das parlamentarische System ein ausgezeichnetes Befriedungsinstrument: Es ist auf Konsensbildung angelegt und ganz unfähig, den Antagonismus politisch auszudrücken, geschweige denn, ihn auszutragen – von der Interessenlage der herrschenden Klasse aus formuliert: Er leistet die gewünschte »Reduktion des Antagonismus auf den Pluralismus« (25, vgl. auch insgesamt 24–30). Das Parlament repräsentiert die Herrschaft gegenüber dem Volk (66, 68 f.), legitimiert ihre Entscheidungen nach unten (62 f.) und fängt die von unten kommenden Wünsche und Forderungen auf (63 ff.). Kurz, es garantiert die Unabhängigkeit der Eliten von der Basis und gleichzeitig die Abhängigkeit der Basis von den Eliten (vgl. insgesamt 55–72).

Nun könnte aus dieser Kurzfassung seines Arguments herausgelesen werden, Agnoli halte Kapitalismus und Parlamentarismus für unzertrennlich. Dies jedoch ist nicht der Fall: Der Kapitalismus kennt für ihn auch andere Herrschaftsformen, die aber regelmäßig gewaltsamer und daher kostspieliger sind, ebenso wie der Parlamentarismus auch ohne Kapitalismus denkbar ist. Der letzte Fall aber ist für Agnoli ohne Interesse, da

200 in der aktuellen historischen Situation nur ein Gedankenspiel.

Dennoch richten sich nicht alle kritischen Einwände Agnolis gegen den Parlamentarismus gegen dessen Rolle in einer antagonistische Gesellschaft. Ein Teil des Arguments gilt dem Parlamentarismus als *per se* repressiver Einrichtung.

Beginnen wir mit der Betrachtung dieses allgemeineren Gedankenganges. Dem Prinzip wird vorgehalten, es sei von Anfang an repressiv. Dies belegt am deutlichsten der folgende Satz: »Das Repräsentationsprinzip – der Kern des Parlamentarismus – wurde als Verfassungsnorm erdacht, gewollt und verwirklicht mit einer genauen repressiven Aufgabe...« (25). Die Willensbildung finde nur von »Oben nach Unten« statt (65 f.), da die Parlamentarier vom Volkswillen ja ausdrücklich entbunden seien (36); andererseits fänden im Parlament keine Entscheidungen statt, da diese von den Parteien bereits vor der Wahl durch das Volk getroffen worden seien (36). Schließlich sei der Parlamentarismus ein schwerfälliges, »klebriges« Instrument (77). Das aus diesen Bemerkungen herauszulesende Urteil wird jedoch in einem anderen Zusammenhang aufgehoben durch die Feststellung, eigentlich enthalte das parlamentarische System trotz allem emanzipatorische Dynamik, weshalb es eben von der Oligarchie transformiert werde (25).

Ist das Urteil also keineswegs eindeutig, so ist es auch hinsichtlich der Konsistenz des ersten, negativ urteilenden Argumentationsstranges fragwürdig. Die Kritik nämlich, Parteien klärten Richtungsprobleme *vor* der Wahl, ist schlechterdings unverständlich: Wenn überhaupt, dann gibt doch nur dies dem Bürger eine Einwirkungsmöglichkeit auf parlamentarisches Verhalten. Wie immer dieser Satz gemeint sein mag, man kann kaum schlüssig das freie Mandat einerseits und parteiinterne Willensbildung, die den Abgeordneten wenigstens partiell bindet, andererseits gleichzeitig als repressive Eigenschaften des parlamentarischen Systems verurteilen. Auch hier fällt die unkonkrete Sprechweise über Willensbildung von oben nach unten, der nicht gegenübergestellt wird, wie das Gegenteil oder eine Alternative auszusehen habe, ins Auge. Einzig der Vorwurf der Klebrigkeit stellt ein eindeutig interpretierbares Urteil dar. Jedoch fehlt eine Explikation, unter welchen demokratischen Normen Schwerfälligkeit ein Mangel ist und welche alternativen Organisationsformen inwiefern weniger schwerfällig sind. Erst dann ließe sich auch diskutieren, welche Nachteile man sich

durch andere Organisationsformen einhandeln könnte. So wäre hierbei etwa in Betracht zu ziehen, wieviel Stabilität – »Klebrigkeit« – notwendig und wieviel Wandel möglich sind, solange man an bestimmten Leistungsanforderungen an das Entscheidungssegment festhält.²⁰

Agnoli illustriert und begründet seine Stellungnahmen nun durch eine Aufzählung verschiedener Erscheinungen der parlamentarischen Realität. So zählt er auf: die Oligarchisierung des Parlaments selbst (63 ff.), das Übergewicht der Regierung (65 f.), die oligarchische Binnenstruktur der Parteien (32 ff.), die undurchsichtigen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Parteien und gesellschaftlichen Eliten (33 f., 68 f.), die ideologische Angleichung der Parteien untereinander, die dem Bürger auch noch das Einflußinstrument Wahlen aus der Hand windet (38 ff.) usw.

Mit Ausnahme des Satzes vom Übergewicht der Regierung, dessen Gültigkeit von normativen Prämissen abhängt,²¹ können alle Aussagen als Beschreibungen von Fehlentwicklungen der parlamentarischen Realität, gemessen an der Idee, angesehen werden. Von Fehlentwicklungen aber, die ohne Verzicht auf ein parlamentarisches System bekämpft werden können, die also auch kaum die zuvor geäußerten Grundsatzurteile zu bekräftigen imstande sind. Bis zu diesem Punkt läßt sich aus Agnolis Abhandlungen kaum ein stichhaltiges Votum gegen eine parlamentarische Regierungsweise ableiten.

Anders jedoch könnte sich die Situation darstellen, rückt man nun von der grundsätzlichen Betrachtung ab und untersucht nur das parlamentarische System in einer Klassengesellschaft. In einer Klassengesellschaft verlieren die bereits beschriebenen Mängel ihren zufälligen Charakter und andere Eigenschaften, die bisher nicht kritikwürdig waren, erhalten einen ganz neuen, repressiven Charakter. Damit erhält das gesamte Argument eine neue Qualität: Handelte es sich bei den bisher beschriebenen Eigenschaften auch für Verfechter des Parlamentarismus um Fehlentwicklungen, bei denen lediglich zu streiten war, ob und wofür sie symptomatisch seien oder nicht, so kommen nun Eigenschaften ins Visier, die gemeinhin als die positiven Errungenschaften des Parlamentarismus gefeiert zu werden pflegen: der friedliche Charakter der Auseinandersetzung (10), das Gewicht der Spielregeln (29), der notwendige grundlegende

Konsens der Parteien (30 ff.). Dies nämlich bedeutet nach Agnoli, daß die Links-Rechts-Achse systemfremd sei (31), daß radikale Opposition keinen Platz finde (16) und wo sie ihn doch habe, nur Alibi- und Hofnarrenfunktion ausüben dürfe (84), somit innerhalb des Systems eine Überwindung des Widerspruchs nicht möglich sei. Wo sie aber doch geschehe, sei die herrschende Klasse jederzeit bereit, ihrerseits den Rahmen des Systems zu verlassen und sich Hitlers und Mussolinis als Wahrer ihrer Herrschaftsinteressen zu engagieren (30, 85).

Daß friedlicher Charakter, Konsens und Bedeutung von Spielregeln nur unter der – wie oben bereits gezeigt, nicht belegten – Annahme antagonistischer Zustände repressiv sein können, diese Behauptung also ebenfalls nicht belegt ist, muß hier nicht mehr ausführlich diskutiert werden.

Was zu diskutieren bleibt, ist die Schlüssigkeit von Agnolis Folgerungen aus dem behaupteten Sachverhalt.

Festzuhalten ist zunächst ein logischer Mangel, nämlich der Versuch, ein Verdikt dadurch abzusichern, daß sowohl eine Behauptung als auch ihre Negation zu seiner Unterstützung herangezogen werden. So zeigt es nach Agnoli deutlich den verschleiern den Charakter des Parlamentarismus, wenn Radikale keinen Platz haben. Haben sie einen Platz, um so schlimmer, denn dann wird auch die Verschleierung noch verschleiert. Ebenso lassen die Spielregeln Veränderungen der Machtverhältnisse nicht zu. Tun sie es doch, um so schlimmer, da dann offene Repression folgt. In diesen beiden Fällen ist Agnoli entgegenzuhalten, daß eine These, die durch konträre Sachverhalte gestützt wird, von diesen Sachverhalten unabhängig und für sie bedeutungslos ist. Weder die Rolle der Radikalen noch die Funktion von Spielregeln können als Indizien für Repression herangezogen werden. Ja, aus Agnolis Bemerkungen über Spielregeln und Regelbrüche läßt sich eine ganz andere Beurteilung des parlamentarischen Systems folgern als die seine: Gerade die Feststellung, daß Machtverschiebungen »mit dem Stimmzettel« oft durch offene Regelbrüche der Oligarchie verhindert werden, bescheinigt dem parlamentarischen System eine so große Dynamik, daß in bestimmten Situationen Regelbrüche nicht zur Durchsetzung, sondern zur Verhinderung von Änderungen eingesetzt werden.²² Sollte Agnoli hierzu der Ansicht sein, rechte Regelverletzung sei

systemkonform, linke dagegen systemwidrig, dann wäre erst einmal wieder die Frage nach der Definition des Systems aufzunehmen.

Über die logische Kritik hinaus ist zu fragen, ob denn Agnoli mit seinen Behauptungen von der systemwidrigen Links-Rechts-Achse und der Chancenlosigkeit von Fundamentalopposition recht hat. In den parlamentarischen Systemen, über die Agnoli spricht, ist jedenfalls eine Links-Rechts-Achse durchgängig feststellbar, es sei denn, Agnoli behielte sich vor, das Etikett »links« nur bestimmten, parlamentarisch nicht vertretenen Parteien zu reservieren. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so fragt es sich, welchen Nutzen es hat, eine überall nachweisbare Eigenschaft eines Systems als systemfremd zu bezeichnen.

Auch die Chancenlosigkeit von Fundamentalopposition dürfte kaum eine feststehende Tatsache sein. Wenn solche Opposition vorhandene Probleme artikuliert, wird sie trotz Manipulation und anderen Herrschaftstechniken Anhang finden, es sei denn, man unterstelle den Massen ein so grundsätzlich falsches Bewußtsein, daß sie selbst, wenn ihre Interessen angesprochen und offen diskutiert werden, blind bleiben. Auch direktere Maßnahmen der Oligarchien, etwa Verbote radikaler Organisationen durch Verfassungsgerichte oder vergleichbare Organe ändern hieran nicht viel. In solchen Fällen nämlich ist eine Verlagerung des Konflikts in die etablierten Parteien hinein zu erwarten – ein Gedanke, der gerade in der Bundesrepublik nicht abwegig sein dürfte.

Will man ein Fazit der Ergebnisse dieses Abschnittes ziehen, so kann man sagen, daß zwar konkrete Probleme des Parlamentarismus von Agnoli deutlich artikuliert werden, daß jedoch der darüber konstruierte Zusammenhang ebenso wenig überzeugend ist wie die grundsätzlichen Einwände gegen das parlamentarische System.

Wie schon beim ersten Komplex, sind es also nicht die faktischen Feststellungen, soweit sie konkret sind, sondern ihre Interpretation, die nicht stichhaltig erscheint.

Vor einer zusammenfassenden Kritik und Neuinterpretation bleibt nur noch zu betrachten, welcher Zustand von Agnoli als wünschenswerte Alternative zur gegenwärtigen Situation, also als Zielzustand, beschrieben wird und wie Agnoli sich den Weg zu diesem Ziel vorstellt.

4. Zielentwurf und Strategie

Agnolis Bemerkungen über Zielzustand und Strategie fallen einigermaßen knapp aus:

Die Beschreibung des gewünschten Zustandes ist im Zusammenhang mit der Herrschaftsdiskussion bereits erwähnt worden und muß hier nur wiederholt werden. Es handelt sich um einen Zustand »konkreter Emanzipation«, die »die politische Struktur der Unterdrückung angreift und bricht« (74), der Volkswille bestimmt das Handeln der Gesellschaft (75), die Arbeit ist befreit (21), Regierende und Regierte sind »identisch« (70, 56). Dies ist tatsächlich alles, was man über den gewünschten Zustand erfährt.

Ähnlich knapp fallen die Bemerkungen über den Weg dorthin aus: Die Gegenstrategie wird als »Fundamentalopposition« (73, 81), die den bestehenden Verhältnissen ihr »organisiertes Nein« (74) entgegenschleudere, charakterisiert. Sicher scheint, daß sie kaum parlamentarischen Charakter tragen kann (73–87). Ob sie als gewaltsam oder friedlich konzipiert ist, bleibt offen; von beiden Möglichkeiten ist die Rede.²³

Nun sind alle diese Sätze reine Wortgebilde, deren einziger konkreter Sachgehalt darin besteht, daß eben der gewünschte Zustand wie auch immer, jedenfalls anders als der gegebene, aussehen solle und daß die Strategie woran auch immer, jedenfalls nicht an den bestehenden Regeln, orientiert sein dürfe. Eine kritische Würdigung von Agnolis Abhandlung könnte sich hier damit begnügen, festzustellen, daß Agnoli eine Reihe von unter demokratischen Gesichtspunkten negativen Erscheinungen der behandelten Gesellschaften und ihrer parlamentarischen Systeme anspricht, sie könnte seinen umgreifenden Gedankengang als nicht notwendige und nicht stichhaltige philosophische Überhöhung beiseite schieben und schließlich konstatieren, daß leider auch Agnoli nicht sagen könne, was konkret zu verändern sei.

Genauso legitim und sicherlich fruchtbarer ist es, Agnoli an dem von ihm selbst formulierten Ziel, nämlich zur Emanzipation des Menschen beizutragen (13), zu messen, ihn also immer noch durchaus immanent zu kritisieren.²⁴ Nimmt man dieses Ziel, so vage es auch ist, als Kriterium, so kann man Agnoli den Vorwurf schwerer Versäumnisse nicht ersparen: Wie bereits oben gesagt,

verstellt das rigorose Zwei-Klassen-Modell den Blick für eine Vielzahl realer, wenn auch meist nur partieller Veränderungsmöglichkeiten; vielleicht verschleiert das Beharren auf einfachen Situationsbeschreibungen und einfachen und totalen Problemlösungen sogar den Blick auf zentrale Probleme und gangbare Lösungswege. Ebenso geht durch die undifferenzierte Ablehnung des parlamentarischen Systems die Möglichkeit verloren, auch diese Organisationsform auf ihr innewohnende dynamische Kapazität zu untersuchen.

Vielleicht die größte Schwäche resultiert aus der Nichtbeachtung organisatorischer Probleme: Wenn es eine herrschende Klasse mit homogenem Klasseninteresse gibt, so muß sie dankbar sein, daß sie einerseits Agnolis Abstinenz in organisatorischer Hinsicht als Beweis für die Realitätsferne seiner Wünsche anführen und gleichzeitig auf der anderen Seite auch Ressourcen- und Kompetenzverteilungen, die organisatorisch nicht zu rechtfertigen wären, mit diesem allgemeinen Hinweis aus der Diskussion ziehen kann. Auch der Verweis auf die Formalität organisatorischer Überlegungen, denen ein »inhaltlicher« Demokratiebegriff gegenübergestellt wird, behebt diese Schwäche nicht: Abgesehen von den in der einschlägigen Literatur bereits formulierten Einwänden gegen die Dichotomie »formal/inhaltlich«²⁵, kann gesagt werden, auch Agnoli habe einen, wenn auch undeutlich artikulierten, formalen Demokratiebegriff: Das Volk soll selbst regieren. Was das Volk inhaltlich tut, bleibt offen, denn Emanzipation, Klassenkampf usw. sind ja nur die notwendigen Vorkehrungen auf dem Weg zur Volksherrschaft, nicht aber Inhalte einer dann vom Volke auszuübenden Politik. Daß es in dieser Situation keine Politik mehr gäbe, behauptet nicht einmal Agnoli: Wenn nämlich seine oben bereits diskutierte Formel von der verdoppelten Wirklichkeit²⁶ überhaupt einen Sinn hat, dann den, daß der Pluralismus nicht eine Begleiterscheinung des Antagonismus, sondern eine von ihm unabhängige Tatsache ist. In diesem Fall ist das »Volk« nach Abschaffung des Antagonismus eben nicht monolithisch, von einem einzigen homogenen Willen beseelt, sondern bildet eine nur noch pluralistische Gesellschaft. Wie auch immer in dieser Situation die Produktion organisiert sein mag, hinsichtlich Allokation und Distribution wird es, solange überhaupt so etwas wie Güterknappheit existiert, unterschiedliche Interessen geben,

über deren jeweilige Priorität zu entscheiden sein wird. Mit den Allokations- und Distributionskonflikten aber besteht das Organisationsproblem fort.²⁷

Abgesehen von allen Wünschen, die Agnolis Beschreibung von Ziel und Strategie offen läßt, scheint mir der Ansatz, auf revolutionäre Weise in eine nicht konkret umschriebene Situation springen zu wollen, einigermaßen fragwürdig. Entweder ist man der Ansicht, Utopia nicht genau beschreiben zu können. Dann aber sollte man so bescheiden sein, den Zielzustand als allgemeinen Richtungsanzeiger für einen Weg kleiner Schritte anzusehen. Oder aber man besteht auf den unmittelbaren Übergang in den gewünschten Zustand. Dann aber sollte man ihn genau bezeichnen können. Jedoch direkten Übergang bei unbekanntem Ziel zu fordern, ist gedanklich eine kühne Operation und bedeutet in der Praxis, von den Betroffenen, den »Massen« blinde Gefolgschaft – für wen eigentlich? – zu erwarten.

Um die bis zu diesem Punkt geäußerte Kritik ernsthaft als adäquate Kritik ansehen zu können, hätte man Agnoli recht mangelhaftes Vorgehen zu unterstellen. Gerade der letzte Punkt der Kritik jedoch erschließt den Blick auf eine ganz andere Interpretationsmöglichkeit der Absichten, die Agnoli verfolgt. Diese alternative Interpretation sei nun abschließend zur Diskussion gestellt.

5. Alternative Interpretation

Daß Agnoli aus dem Vollgefühl des besseren beziehungsweise einzig richtigen Bewußtseins heraus operiert, ist leicht zu belegen.²⁸ Daß er angesichts des vorläufig falschen Bewußtseins der Massen »linke Gegenmanipulation« für notwendig hält, sagt er selbst (75 f., auch 18). Wenn seine Abhandlung selbst ein Stück Manipulation sein soll, ist das Kriterium, an dem Agnoli seine Ausführungen mißt, weder Schlüssigkeit noch Gültigkeit, sondern politische Wirksamkeit. Nimmt man, ausgehend von diesem Zugang, den Text ganz ernst, so wird er unter einer Bedingung konsistent: Wenn das Ziel der Gegenmanipulation darin besteht, der Gruppe mit dem richtigen Bewußtsein Zugang zu politischen Entscheidungspositionen zu eröffnen und

sie in diesen Positionen möglichst frei agieren zu lassen, dann wird fast alle bisher geübte Kritik gegenstandslos:

Nur dann nämlich, wenn Fundamentalopposition den alleinigen Besitz der Wahrheit beansprucht, ist sie tatsächlich systemwidrig, da der einzige für ein parlamentarisches System wirklich notwendige Konsens darin besteht, daß keiner der Beteiligten diesen Besitz beansprucht.

Nur, wenn es um die Besetzung von Positionen geht, wird verständlich, warum es nichts nützte, wenn das System selbst den Antagonismus abschaffte; aus dem gleichen Grunde ist auch eine Entschärfung der Situation durch Stückwerksverbesserung unerwünscht.

Das zunächst nur romantisch wirkende Beharren auf Regelverletzung und sogar Kampf wird rational, da in Situationen mit aufgehobenen Spielregeln neue Eliten sich am schnellsten etablieren können; dementsprechend ist die »Klebrigkeit« des Parlamentarismus natürlich ein Mangel.

Die unkonkrete Sprechweise bietet mehr als einen Vorteil: Durch die Verschleierung des Organisationsproblems nützt sie den neuen Eliten, die in der Regel recht gut organisiert sind, soweit sie bewirken kann, daß die Massen im Vertrauen auf spontane Lösungen unorganisiert bleiben. Dazu erspart sie die Unbequemlichkeit, organisatorische Alternativen zum bestehenden Zustand zu diskutieren und als brauchbar zu erweisen und erleichtert die globale Abqualifikation dieses Zustands. Andererseits macht die bloß metaphorische Sprechweise von der Herrschaft des Volkes das Vorhandensein von Volksherrschaft zu einem Definitionsproblem, das neu etablierte Eliten noch immer in ihrem Sinne zu lösen verstanden.²⁹

Insgesamt weist ein in dieser Sprache entworfenes Bild der Welt wenige Ecken und Kanten auf, die dem Leser Anlaß zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Text geben könnten.

Einer solchen Kritik nicht eben förderlich sind auch Techniken wie die bereits kritisierte Stützung von Behauptungen durch Satz und Negation – bei oberflächlichem Lesen entsteht der Eindruck, eine Sache möge sich wenden wie immer sie wolle, sie sei in jedem Falle zu verurteilen.

Es ist kaum abwegig, damit zu rechnen, daß sich bei den Adressaten des Textes ein vages, dabei umfassendes Unlustgefühl an der bestehenden Situation einstellt, durch das erst eine

Situation geschaffen wird, in der Regelverletzungen Erfolg versprechen.

Es ist möglich, daß diese Interpretation Agnolis Intention nicht trifft. Dieser Vorbehalt ändert jedoch nichts daran, daß Agnolis Text eine solche Interpretation zuläßt und sich, unabhängig von seinen Absichten,³⁰ den hier versuchsweise unterstellten totalitären Intentionen sehr wohl dienstbar machen läßt.

Anmerkungen

¹ Das Manuskript wurde im Juli 1973 abgeschlossen.

² vgl. etwa, um nur einen Teil der angesprochenen Literatur zu nennen: Urs Jaeggi: *Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik*. Frankfurt 1969; Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Neuwied-Berlin 1962; ders.: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt 1973; Claus Offe: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Frankfurt 1972; ders.: *Politische Herrschaft und Klassenstrukturen; zur Analyse spät-kapitalistischer Gesellschaftssysteme*. In: D. Senghaas u. a. (Hrsg.): *Politikwissenschaft*. Frankfurt 1969, 155–189; Elmar Altvater: *Zu einigen Problemen des »Krisenmanagement« in der kapitalistischen Gesellschaft*. In: M. Jänicke (Hrsg.): *Herrschaft und Krise*. Köln-Opladen 1973, 170–196; Wolfgang Abendroth: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*. Neuwied-Berlin 1967; Wilfried Gottschald: *Parlamentarismus und Räte-demokratie*. Berlin 1968; Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Ra-behl: *Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition*. Reinbek 1968.

³ Johannes Agnoli/Peter Brückner: *Die Transformation der Demokratie*. Frankfurt 1968, 7–87 (im folgenden nur noch mit Agnoli/Brückner und Seitenangaben zitiert).

⁴ vgl. etwa Habermas 1962; auch F. Karsch/U. Schmiederer: *Der Funktionswandel der Legislative*. In: W. Abendroth/K. Lenk (Hrsg.): *Einführung in die politische Wissenschaft*. Bern 1968, 189–205, bes. 196 ff.

⁵ vgl. bes. Offe 1969 und 1972; Jürgen Naether und Manfred Elsner: *Parlamentarische Demokratie – ein Plädoyer*. In: Norbert Gansel (Hrsg.): *Überwindet den Kapitalismus oder Was wollen die Jungsozialisten?* Reinbek 1971, 117–126.

⁶ An dieser historischen Richtigkeit kann gezweifelt werden; vgl. nur Wolfgang Jäger: *Öffentlichkeit und Parlamentarismus*. Stuttgart 1973; auch Kurt Kluxen (Hrsg.): *Parlamentarismus*. Köln-Berlin 1967, die einschlägigen Aufsätze.

⁷ Immerhin läßt sich sagen, daß sie keineswegs ganz eindeutig geäußert wird: Es ist nicht klar, ob das parlamentarische System von Natur aus repressiv ist – wofür der Satz vom Kern des parlamentarischen Systems, dem Reprä-

sentationsprinzip, das repressiv sei, spricht (25) – oder ob es emanzipatorische Dynamik enthalte – was anschließend über einige Seiten hinweg ausgeführt wird. Je nach Ausgangspunkt erhält die Transformationsthese sehr unterschiedliche Gesichter. Hinzu kommt, daß Agnolis Ausführungen über die Determinanten des Transformationsprozesses Leerformeln sind: Der Transformationsprozeß hänge zum einen von der Weiterbildung des Kapitalismus ab – was nicht überrascht, da die Transformation ja eben so definiert wurde; zum anderen werde der Ablauf des Prozesses vom möglichen Widerstand gehemmt – was gar nichts sagt.

- 8 Dies gilt zumindest für die Produktionssphäre; über die Interessenpluralität im Distributionssektor, die als bloße Verschleierung betrachtet wird, wird noch zu sprechen sein.
- 9 Bei Agnoli scheinen »Widerspruch« und »Antagonismus« Synonima geworden zu sein (schon 8 f., 18, 20), ein unnötiger Mangel an Differenzierung; vgl. etwa die Behandlung dieses Themas bei Habermas 1973, 11 f., 43 ff., 54 f., der von Widersprüchen nicht im Zusammenhang mit Zuständen, sondern mit Vorstellungen über Zustände, mit Konzeptionen, spricht – ein sicherlich unproblematischeres Verfahren als das von Agnoli.
- 10 So etwa Karl Otto Hondrich: *Theorie der Herrschaft*. Frankfurt 1973, 27 f.
- 11 vgl. dazu etwa Lowi, der sogar drei Entscheidungsformen – regulative, distributive und redistributive – in einer einzigen Wirklichkeit unterzubringen vermag: Theodore J. Lowi: *American Business, Public Policy, Case-Studies and Political Theory*. World Politics, 1963/64, 677–715.
- 12 Auch diese Aussage, die implizit immer mitgeführt wird, scheint nicht völlig eindeutig; zumindest bleibt die Definition des Terms »Antagonismus« unklar: So wird etwa der Verfassungsstaat mit der Bemerkung abgelehnt, sein Sinn liege darin, »einen Zustand des sozialen Friedens zu garantieren, in dem gesellschaftlicher Antagonismus und politische Opposition entkräftet werden und sich auf lange Sicht auflösen« (Agnoli/Brückner, 18); an einer anderen Stelle heißt es: »Der Manipulationsnutzen des sozialen Friedens liegt darin, als Ausgleich in der Verteilung von Gütern und Chancen alle Gruppen einer Gesellschaft zu umfassen, zugleich nur diejenigen disziplinierend zu treffen, die potentiell sich gegen die ungleiche Verteilung von Herrschaftspositionen und Privilegienchancen richten.« (21) Abgesehen davon, daß im letzten Satz nicht völlig ersichtlich ist, inwiefern der Ausgleich einer Chancenverteilung in Konflikt mit einer Abschaffung von Privilegien geraten kann, sagen beide Sätze – wörtlich genommen – daß es mit der Beseitigung des Antagonismus allein oder vielleicht auch mit seiner Beseitigung auf friedliche Weise nicht getan sei.
- 13 Dies wird bei der Diskussion von Agnolis Kritik am Parlamentarismus ausführlich zu belegen sein.
- 14 vgl. Agnoli/Brückner, 25, 30, auch 12, 13, 8 (über Abbau von Herrschaftspositionen) und 75: »Die linke Gegenmanipulation – das oben genannte organisierte Nein – ist deshalb so gefährlich, weil sie von der Vernünftigkeit der Massen ausgeht und sich konsequent an die Vernunft wendet: sie klärt über die Unvernünftigkeit von Herrschaft und Ausbeutung auf und darüber, daß das Volk sich doch selbst regieren kann.«

- ¹⁵ Man wird die Passage Agnoli/Brückner, 74 f., wohl kaum als Gegenbeispiel heranziehen können. An dieser Stelle wird zwar erwähnt, daß Organisation not tue, aber bei diesem Hinweis bleibt es auch.
- ¹⁶ Dies ist ein auch für Marxisten untypischer Begriff von Herrschaft; vgl. etwa Offe 1969, 135 f. (etwa 136: »demokratische Herrschaftsstrukturen«); Hondrich 1973, bes. 17 f.
- ¹⁷ Zum manipulatorischen Charakter einer solchen Begriffsbildung vgl. Hondrich 1973, 17 f., 49 f.
- ¹⁸ Die begriffliche Trennung von Staat und Gesellschaft bei Agnoli dürfte in etwa parallel der hier vorgenommenen Unterscheidung in ökonomische Situation und politische Institutionalisierung zu ziehen sein, wobei keine der beiden Trennlinien auf die Behauptung der Autonomie des einen oder anderen Bereichs hinausläuft.
- ¹⁹ vgl. Agnoli/Brückner, 13: Der moderne Verfassungsstaat braucht »den staatsreuen, den Rahmen der Ordnung peinlich beachtenden, vertrauenden und das ist unmündigen Bürger auf politischer Ebene...«
- ²⁰ Hierzu vgl. den in diesem Zusammenhang sicher unverdächtigen Beitrag von Naether und Elsner 1971.
- ²¹ Von einer etwas anderen Warte als Agnoli nämlich kann man diesen Mangel als Vorteil interpretieren: Gerade eine enge Verbindung zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung schafft dem Bürger Kontrollmöglichkeiten; die Gegenüberstellung von Parlament und Regierung kann als obrigkeitsstaatliches Mißverständnis angegriffen werden; vgl. zu diesem Punkt bei Agnoli Gerhard A. Ritter: Der Antiparlamentarismus und Antipluralismus der Rechts- und Linksradikalen. In: aus politik und zeitgeschichte, B 34/69, 3-27; 15 und die sehr abgewogene Stellungnahme von Hans Kremendahl: Parlamentarismus und marxistische Kritik. In: aus politik und zeitgeschichte, B 32/72, hier bes. 27.
- ²² Immerhin: die Entwicklung in Chile, die zunächst Agnoli insofern widerlegte, als sie zeigte, daß ein parlamentarisches System sehr wohl zur Artikulation von Machtfragen imstande ist, läßt die bei ihm implizierte Anforderung zum Präventivschlag nicht als unter allen Umständen überzogen erscheinen - nämlich dann, wenn zu erwarten ist, daß eine Oligarchie, die sich zum Regelbruch entschlossen hat, auch imstande sein wird, die Regeln mit Erfolg außer Kraft zu setzen.
- ²³ Agnoli/Brückner, 13, ist die Rede von einem friedlichen Revolutionsprozeß, während etwa auf Seite 30 der folgende kernige Satz steht: »Nicht Brot und Spiele noch Wahlzettel, sondern die Gewalt hat im Laufe der bisherigen Geschichte soziale Kräfte der Manipulation entzogen und Freiheit verwirklicht«.
- ²⁴ Eine solche Kritik läuft in etwa parallel mit der Kritik von Kremendahl 1972, 27 ff.; Ritter 1969, 16 ff. und Michael Hereth: Die Reform des deutschen Bundestages. Opladen 1971, 15 ff.
- ²⁵ vgl. bes. Kremendahl 1972, 27 f.

26 vgl. Agnoli/Brückner, 23.

27 Auf Marx wird sich Agnoli mit seiner Aussage von der Abhängigkeit der Distribution von der Produktion einfach deshalb nicht berufen können, weil er einen Distributionsbegriff verwendet, der Marx fremd ist. Ist für Agnoli Distribution identisch mit Verteilung produzierter Güter (Agnoli/Brückner, 23), so wird gerade dies von Marx als »flache« Auffassung der Distribution bezeichnet (Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Berlin 1953, 17): Marx spricht in erster Linie über die Distribution von Produktionsmitteln, die durch die Produktionsverhältnisse selbst bestimmt wird beziehungsweise selbst die Produktionsverhältnisse bestimmt. Marx braucht die enge Interdependenz von Produktion und Distribution nicht weiter zu begründen, da sie bei ihm offensichtlich keine empirische Aussage, sondern Definition ist. Dies gilt nicht für Agnoli, der es sich dementsprechend etwas schwerer machen sollte.

28 vgl. etwa: Läßt das Volk sich von der Vernunft der Linken leiten, ist es selbst vernünftig, wo nicht, ist es unvernünftig und muß erst einmal manipuliert werden (Agnoli/Brückner, 75 f.), die Massen sind blind und fühlen sich daher nirgends so frei wie in den westlichen Demokratien (24 f.); vgl. auch die symptomatisch autoritäre Belehrung darüber, was Politisierung sei und was sie nicht sei (74 f., Anm.).

29 Insofern ist auch die Bemerkung von Walter Euchner (Der Parlamentarismus der Bundesrepublik. In: PVS 1969, 388–413), es sei unzulässig, die Massen als Leerstelle im Kalkül unterzubringen, nur von intellektuellen, nicht aber Erfolgskriterien aus gültig.

30 Obwohl es mir natürlich auch erlaubt zu sein scheint, sich über Agnolis Absichten Gedanken zu machen. Nicht erlaubt scheint mir deshalb Senghaas' diesbezügliches Frage- und Debattierverbot im Umschlagtext: Daß Agnoli ein überzeugter Demokrat sei, »werden nur jene bezweifeln, für die politische Mündigkeit breiter Volksschichten eine Gefährdung politischer Vormachtstellungen und materieller Privilegien bedeutet«. Warum?